

**Das Präsidium**

Freie Universität Berlin, Ständiger Vertreter des Kanzlers  
Kaiserswerther Str. 16 - 18, 14195 Berlin

Kaiserswerther Str. 16 – 18  
14195 Berlin

An die Verwaltungsleitungen, der Fachbereiche,  
Zentralinstitute und Zentraleinrichtungen

- Veterinärmedizin
- Rechtswissenschaft
- Wirtschaftswissenschaft
- Politik- und Sozialwissenschaften
- Erziehungswissenschaft und Psychologie
- Geschichts- und Kulturwissenschaften
- Philosophie und Geisteswissenschaften
- Mathematik und Informatik
- Physik
- Biologie, Chemie, Pharmazie
- Geowissenschaften

- ZI Lateinamerika-Institut
- ZI Osteuropa-Institut
- ZI John-F.-Kennedy-Institut
- ZI Dahlem School of Education

- ZE Hochschulsport
- ZE Studienberatung und psychologische Beratung
- ZE Sprachenzentrum
- ZEDAT
- ZE BGBM
- ZE Margarita von Brentano Zentrum

An den Direktor der Universitätsbibliothek

An die Leiterinnen und Leiter der Abteilungen der  
Zentralen Universitätsverwaltung sowie der Teams zur  
Unterstützung des Präsidiums und der strategischen  
Zentren

- I
- II -
- III -
- IV -
- V -
- VI -
- CeDis
- eAs
- PA
- RA
- PINU
- GR
- SPB
- PKI

**Telefon** +49 30 838 57258  
**Fax** +49 30 838 452666  
**E-Mail** personalwesen@fu-berlin.de  
**Internet** www.fu-berlin.de  
**Bearb.-Zeichen** I  
**Bearbeiter/in** Fr. Adolphs

05.08.2016

- DRS
- CIC
- An
- NE
- DAS
- DS

An den

- GPR
- PRD
- PR BGBM
- PR Stud
- F
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten für den Bereich Dahlem
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten für den Bereich der ZE BGBM

### **Verlegung der Rahmen- und Kernzeit an hochsommerlichen Tagen in Folge**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Präsidium der Freien Universität hat am 18.07.2016 beschlossen, folgende Ausnahme von der für den Bereich Dahlem bestehenden Arbeitszeitregelung zuzulassen:

- 1) Bei länger anhaltendem hochsommerlichem Wetter soll den Beschäftigungsstellen die Möglichkeit eröffnet werden, die Kern- und Rahmenzeit gemäß § 4 der Dienstvereinbarung über die Weiterführung der gleitenden Arbeitszeit (DV GLAZ) wie folgt zu verlegen:

Rahmenzeitbeginn	Mo – Fr	06:00 Uhr
Kernzeitende	Mo – Do	14:00 Uhr

Voraussetzung für die Verlegung ist eine anhaltende hochsommerliche Temperatur von 30° C und mehr tagsüber, die mindestens drei Tage andauert und in den Nächten nicht unter 20° C abgekühlt.

- 2) Die Entscheidung über eine Arbeitszeitverlegung obliegt den Verwaltungsleiter/inne/n, Leiter/inne/n und den Abteilungsleiter/inne/n der Fachbereiche, Zentralinstitute, Zentraleinrichtungen und der zentralen Universitätsverwaltung. Für die der Kanzlerin oder dem Präsidenten zugeordneten Bereiche entscheidet die Kanzlerin oder der Präsident über eine Arbeitszeitverlegung.

In diesem Zusammenhang machen wir auf Ziffer 11.2 der Verwaltungsvorschriften über die gleichberechtigte Teilhabe der behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen in der Berliner Verwaltung (VW Integration beh. Menschen) aufmerksam und bitten um Beachtung. Die Verwaltungsvorschriften können Sie unter <https://www.berlin.de/hvp/wichtiges-fuer-die-sbv/vorschriften/> abrufen.

Wir bitten Sie, Ihre Entscheidung über die Verlegung der Rahmen- und Kernzeit und die jeweiligen Zeiträume zu dokumentieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Adolphs